

# KONZEPTION

## Jugendbeteiligung in Sachsenheim

# INHALT

1. Warum Jugendbeteiligung?.....	3
2. Wer wird angesprochen?.....	3
3. Qualitätsmerkmale für die partizipative pädagogische und politische Arbeit .....	4
3.1. Attraktivität für Jugendliche .....	4
4. Stufenmodell .....	4
5. Methoden kommunaler Jugendbeteiligung .....	5
5.1. Jugendgemeinderat.....	5
5.2. Jugenddelegation.....	5
5.3. Jugendforum .....	5
5.4. Jugendhearing .....	6
5.5. Jugendmitmachtag.....	6
5.6. 8er – Rat .....	6
5.7. Onlinebeteiligung .....	6
5.8. Methodenmix.....	6
6. Zieldefinition des Projektes.....	6
6.1. Maßnahmenkatalog.....	6
6.1.1. Entscheidung Bürgermeister .....	6
6.1.2. Entscheidungen des Gemeinderats.....	7
6.1.3. Entscheidung des Jugendforums .....	7
7. Machbarkeitsstudie .....	7
8. Projektbeispiel Methodenmix.....	7
9. Zeitplanung .....	7
10. Personeller Aufwand während der Projektlaufzeit.....	8
11. Finanzierung.....	8
12. Mögliche Kooperationspartner .....	8
13. Die Steuerungsgruppe.....	8

## 1. WARUM JUGENDBETEILIGUNG?

Argumente für Jugendbeteiligung können einen bildungsrelevanten sowie einen kommunalen und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang haben.

- praktisches Lernen in einer demokratischen Gesellschaft
- Förderung von Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein
- transportiert die ethischen und moralischen Werte unserer Gesellschaft
- stärkt Jugendliche gegen extremistische Einflüsse
- schafft Identifikation mit dem Wohnort
- kann Brücken zu anderen Ortsteilen bauen
- Verpflichtung der Gemeinden durch Gemeinde-Ordnung BW (ab Dezember 2015)

### §41a

#### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20,

in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50,  
in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150,  
in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250  
in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein.

Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“

(Quelle: Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15 /7265 Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, 03. 08. 2015)

## 2. WER WIRD ANGESPROCHEN?

Nach gesetzlicher Definition ist jugendlich wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Derzeit leben 780 Jugendliche im entsprechenden Altersspektrum mit wohnhaft in Sachsenheim. Nach Möglichkeit sollen alle 780 Jugendlichen erreicht werden. Erreichen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sie über die Möglichkeiten der Jugendbeteiligung in Sachsenheim ausführlich informiert sind und ihnen ein Engagement falls gewünscht ermöglicht wird. Eine weitere Option ist den Personenkreis um Jugendliche, deren Mittelpunkt der Lebensinteressen in Sachsenheim liegt, zu erweitern.

### 3. QUALITÄTSMERKMALE FÜR DIE PARTIZIPATIVE PÄDAGOGISCHE UND POLITISCHE ARBEIT

- strikte Freiwilligkeit
- Wertschätzung für alle
- kompetente Begleitung, die aber nicht bevormundet
- Eigenaktivitäten: Aktive Mitgestaltung und lustvolle Beteiligung
- gemeinsame Zielformulierung aller Interessierten und Betroffenen
- keine Instrumentalisierung für politische und/oder religiöse Zwecke
- generationenübergreifender Dialog
- Transparenz und Überschaubarkeit
- Öffentlichkeitsarbeit: Vielfältig und gleichberechtigt
- Verbindlichkeiten unabhängig von den Zeitplanungen der Politik festlegen
- begleitende Dokumentation und regelmäßiges Feedback

(Quelle: Braun, Wetzel, Dobesberger, Frauendorfer, Handbuch Methoden der Kinder- und Jugendarbeit, LIT Verlag Wien 2005, S. 379)

#### 3.1. ATTRAKTIVITÄT FÜR JUGENDLICHE

- Spaßkultur
- Freundschaften
- keine Taktik keine Kompromisse
- Action statt Schulungskurse
- realistische Ziele
- Engagement auf Zeit

(Quelle: , Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg, S.12, April 2015)

Können Veranstaltungen auch während der Schulzeit stattfinden erhöht dies die Teilnehmerzahl entscheidend. Hierzu muss mit den Schulen eine geeignete Kooperation beschlossen werden. Motivator zur Beteiligung darf natürlich nicht fehlendes Interesse am Schulunterricht sein.

### 4. STUFENMODELL

Der tatsächlich Wille der Stadtverwaltung und des Gemeinderates Jugendliche zu beteiligen, die finanzielle und personelle Ausstattung, das zur Verfügung gestellte Budget sowie die Bereitschaft der Jugendlichen sich einzubringen, ermöglichen die Einordnung in ein Stufenmodell. Umso weiter oben die Beteiligungs-strukturen einzuordnen sind umso größer sind die Erfolgsaussichten für eine gelingende Jugendbeteiligung. Wenn die Jugendlichen selbstbestimmt handeln sollen, geht das nur mit Vertrauen und der Abgabe von Entscheidungskompetenzen.

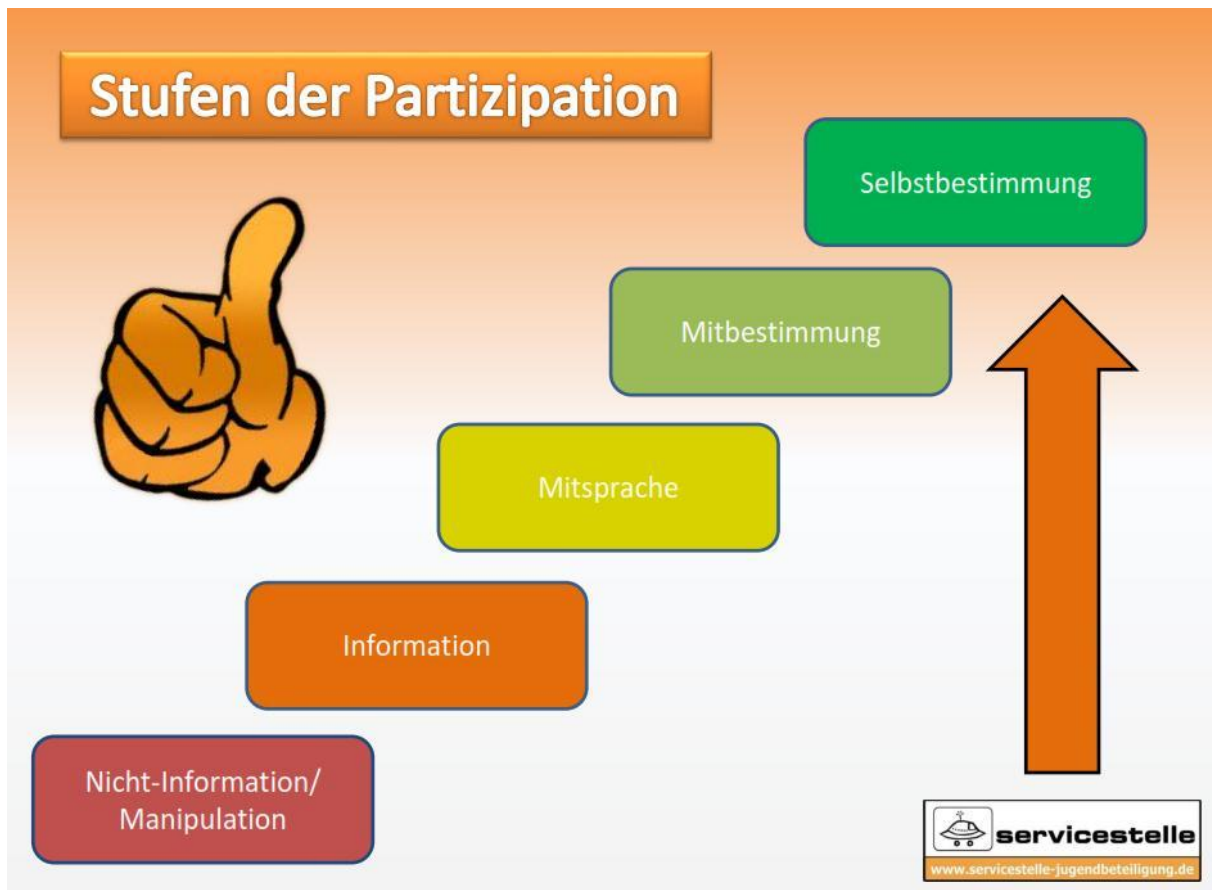


Abbildung 1 Stufenmodell der Partizipation (Quelle Servicestelle Jugendbeteiligung, <http://www.servicestellejugendbeteiligung.de/grundlagen/> 11.11.2015)

## 5. METHODEN KOMMUNALER JUGENDBETEILIGUNG

### 5.1. JUGENDGEMEINDERAT

Der Jugendgemeinderat galt lange Zeit als das ultimative Mittel zur Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen. Strukturell ist er genauso aufgebaut wie der Gemeinderat. Die Sicherstellung eines möglichst dem Querschnitt der Jugendlichen Bevölkerung entsprechenden Teilnehmerkreises gestaltet sich vielerorts sehr schwierig.

### 5.2. JUGENDELEGATION

Permanentes und verlässliches Gremium mit Anhörungs- und Vorschlagsrecht im Gemeinderat. Wie ein Jugendgemeinderat aber leicht zugänglich für Jugendliche ohne, dass eine Wahl erforderlich ist.

### 5.3. JUGENDFORUM

Ein- oder zweitägige niederschwellige Veranstaltung. Hier werden alle Jugendlichen der Stadt eingeladen und erarbeiten bzw. bearbeiten im Plenum oder in Workshops jugendrelevante Themen. Diese können dann als Vorschläge im Gemeinderat vorgetragen werden. Oft wird ein Jugendforum von einem Jugendkulturellen Rahmenprogramm begleitet.

#### 5.4. JUGENDHEARING

Eine Veranstaltung bei der Gemeinderatsvertreter/innen und/oder Verwaltungsvertreter/innen Jugendliche zu jugendrelevanten Themen befragen. Hier steht eher die Meinungsbildung von politischen Entscheidungsträgern und nicht eine konkrete Beteiligung von Jugendlichen im Vordergrund.

#### 5.5. JUGENDMITMACHTAG

Ein Angebot das Partizipationsmöglichkeiten mit einem unterhaltsamen Rahmenprogramm kombiniert. Im Gegensatz zum Jugendforum, ist beim Mitmachtag die maximale Niederschwelligkeit sowie der Spaßfaktor und nicht die politische Dimension entscheidend.

#### 5.6. 8ER – RAT

Der „8er-Rat“ ist eine relativ neue Variante der Jugendbeteiligung. Hier bilden Vertreter aller 8. Klassen schultypübergreifend ein Gremium. Ziel ist es eine möglichst repräsentative Jugenddelegation zu schaffen. Der Zugang erfolgt durch Wahl in den jeweiligen Klassen.

#### 5.7. ONLINEBETEILIGUNG

Eine netzbasierte Kommunikationsplattform wird genutzt um einen Austausch zu jugendrelevanten Themen aus der Politik online zu diskutieren. Die Plattform benötigt einen Moderator.

#### 5.8. METHODENMIX

Um alle Vorteile der genannten Methoden zu nutzen ist eine Mischform geeignet. Diese Methode ist entsprechend aufwändig.

### 6. ZIELDEFINITION DES PROJEKTES

Beispiel:

„Es gibt zum Jahresende 2017 dauerhafte Beteiligungsstrukturen für Jugendliche in Sachsenheim. Diese Strukturen sind niederschwellig, nachhaltig, professionell begleitet, stehen finanziell auf sicheren Beinen, orientieren sich an den von Jugendlichen als relevant erachteten Themen und finden in einem für die Stadt Sachsenheim angemessenen Rahmen statt.“

#### 6.1. MAßNAHMENKATALOG

Die Maßnahmen beschreiben die nötigen Handlungsschritte auf dem Weg zur Erreichung des Ziels. Sie bilden die Grundlage zur Nachvollziehbarkeit und Kontrolle des Projektfortschritts. Hier sind die nächsten Schritte beispielhaft genannt.

##### 6.1.1. *Entscheidung Bürgermeister*

Der Bürgermeister entscheidet über den Inhalt des Beschlussvorschlags zur Abstimmung im Gemeinderat.

### **6.1.2. Entscheidungen des Gemeinderats**

- Stadtjugendpflege wird auch ohne Antrag von Jugendlichen tätig
- Gemeinderat räumt eine methodische Ergebnisoffenheit ein
- Der Gemeinderat erteilt den Jugendlichen der Stadt das Recht selbst die geeignete Art und Weise der Jugendbeteiligung in Sachsenheim zu entwickeln
- In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.
- Jugendrelevante Themen werden weder durch den Gemeinderat noch durch die Verwaltung vordefiniert
- Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bestimmen jeweils eine/n Jugendvertreter/in

### **6.1.3. Entscheidung des Jugendforums**

Die Jugendlichen der Stadt Sachsenheim bestimmen mit Hilfe von fachlicher Moderation was in Sachsenheim „in angemessener Weise“ (Siehe S.1 §41a GemO) zu bedeuten hat.

## **7. MACHBARKEITSSTUDIE**

Die angestrebte Beteiligungsform muss mit den finanziellen, zeitlichen, räumlichen und personellen Ressourcen der Stadt Sachsenheim vereinbar sein.

## **8. PROJEKTBEISPIEL METHODENMIX**

Anhand der Umsetzung in den Städten Herrenberg und Remseck am Neckar

## **9. ZEITPLANUNG**

- Januar 2016 erstes Treffen Kooperationspartner
- Februar 2016 zweites Treffen Kooperationspartner
- Anfang April 2016 Sachstandsbericht Gemeinderat
- April 2016 erstes Treffen Steuerungsgruppe
- Mai 2016 zweites Treffen Steuerungsgruppe
- Juni 2016 drittes Treffen der Steuerungsgruppe
- Oktober 2016 Vorbereitung Jugendforum
- November 2016 Jugendforum
- März 2017 der Gemeinderat entscheidet über die erarbeitete Methode
- Dezember 2017 Beschluss zur Weiterführung der Beteiligungsstrukturen für Jugendliche in Sachsenheim

## 10. PERSONELLER AUFWAND WÄHREND DER PROJEKTLAUFZEIT

Remseck hat 20% einer Vollzeitstelle berechnet

Herrenberg hat 120% einer Vollzeitstelle berechnet

Planung und Organisation: Stadtjugendpflege

## 11. FINANZIERUNG

<b>Kosten bis 31.12.2017</b>	
Projektcoaching für die Laufzeit	1.200,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 €
Arbeitsmaterialien	1.000,00 €
Jugendforum	2.000,00 €
Arbeit in Workshops	1.000,00 €
Moderatorenschulung Jugendliche	2.800,00 €
<b>Kosten gesamt:</b>	<b>9.500,00 €</b>

<b>Einnahmen bis 31.12.2017</b>	
Ungebundene Spendengelder der Stadtjugendpflege aus 2014 & 2015	972,00 €
Einzel Spenden 2016	995,00 €
Spende Volksbank	1.000,00 €
Jugendstiftung BW (voraussichtlich)	4.000,00 €
Bürgerstiftung Sachsenheim (voraussichtlich)	500,00 €
<b>Einnahmen gesamt:</b>	<b>7.467,00 €</b>
<b>Restbetrag:</b>	<b>2.033,00 €</b>

## 12. MÖGLICHE KOOPERATIONSPARTNER

- Verwaltungsintern
- Jugendhaus
- Gemeinderats-Vertreter/innen
- Schulleitung & Schulsozialarbeit
- AK Jugend Sachsenheim
- Vereine
- Kirchengemeinden
- Jugendfeuerwehr

## 13. DIE STEUERUNGSGRUPPE

Die Steuerungsgruppe ist ein freiwilliges Angebot für die Kooperationspartner. Unter Moderation der Stadtjugendpflege erörtern die Akteure der Jugendarbeit in Sachsenheim projektrelevante Themen. Folgende Fragen sollen vor dem Jugendforum im November 2016 bearbeitet werden:



- Wie können möglichst viele Jugendliche mit dem Projekt erreicht werden?
- Wie kann Jugendbeteiligung möglichst niederschwellig angesetzt werden?
- Weiterer Projektablauf - Welche Uhrzeiten sind für Veranstaltungen möglich?
- Wie kann die längerfristige Motivation von Jugendlichen gefördert werden?
- Formen der professionellen und neutralen Begleitung durch Erwachsene
- Zusammenwirken der Kooperationspartner